

N I E D E R S C H R I F T

zum öffentlichen Teil

der 8. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz (SBR BI/008/2020)

am Mittwoch, 27. Mai 2020,

17:30 Uhr

**im Martin-Anderson-Nexö-Gymnasium, Aula,
Haydnstraße 49, 01309 Dresden**

Beginn der Sitzung: 17:30 Uhr
Ende der Sitzung: 21:40 Uhr

Anwesend:

Mitglied Liste CDU

Andreas Atzenbeck
Dr. Volkhard Gürtler
Sebastian Kieslich
Agata Reichel-Tomczak
Johannes Richter

Mitglied Liste DIE LINKE

Andreas Naumann
Ilona Schär
Dr. Frank Urban

Mitglied Liste Bündnis 90/Die Grünen

Dr. Caroline Förster
Florian Frisch
Matthias Just
Carola Kufner
Hannah Schöller
Doreen Sommer

Mitglied Liste SPD

Christian Kreß
Michael Kunath

Mitglied Liste Alternative für Deutschland

Kathrin Decker
Dr. Reinhard Günzel
René Lange
Heiko Müller

Mitglied Liste FDP

Carsten Biesok
Dr. med. Johannes Etzrodt

Mitglied Liste Freie Wähler

Monika Aigner

Abwesend:

Mitglied Liste DIE LINKE

Melanie Romberg

Verwaltung:

Herr Lange

Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, Abteilungsleiter
Leistungsmanagement/Vergabe

Frau von Alt-Stutterheim

Geschäftsbereich Umwelt und Kommunalwirtschaft, Persönliche Referentin

Frau Ostermeyer

Stadtplanungsamt, SGL Stadterneuerung Nord

Herr Voigt

Stadtplanungsamt, SB Stadterneuerung

Herr Dr. Klein

Amt für Kultur und Denkmalschutz, Amtsleiter

Frau Schilling

Stadtbezirksamt, SB Stadtbezirksbeiratsangelegenheiten

Gäste:

Frau Knibbe

Landschaftsarchitektur Knibbe

Herr Dr. Sommer

Ärztehaus Dresden Blasewitz

Herr Bornheimer

Frau Lange

Elbhangkurier

Schriftführer/-in:

Frau Graf

Bürgermeisteramt, Stadtratsangelegenheiten

T A G E S O R D N U N G

öffentlich

- | | | |
|------------|---|--------------------------------------|
| 1 | Kontrolle der Niederschrift zur 7. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 29.04.2020 | |
| 2 | Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz | |
| 2.1 | Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG | V-BI00018/20
beschließend |
| 2.2 | Vorstellung Umgestaltung Dorfkern Altdobritz | |
| 2.3 | Vorstellung Machbarkeitsstudie Trinkbrunnen Schillerplatz | |
| 2.4 | Errichtung eines Fußgängergeländers auf der Naumannstraße im Bereich Schillerplatz | VorR-
BI00007/20 |
| 2.5 | Prüfung einer Querungshilfe Naumannstraße in Höhe Karrasstraße | VorR-
BI00008/20 |
| 2.6 | Errichtung einer Bedarfsampel am Evangelischen Kreuzgymnasium | VorR-
BI00009/20 |
| 3 | Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates | |
| 3.1 | Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden | V0064/19
beratend |
| 3.2 | Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden | V0241/20
beratend |
| 3.3 | Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025 | V0248/20
beratend |
| 3.4 | Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020 | V0257/20
beratend |
| 3.5 | Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum | A0046/20
beratend |
| 3.6 | Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebiete | A0060/20
beratend |

ten ermöglichen

- | | | |
|------------|--|------------------------------|
| 3.7 | Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen | A0057/20
beratend |
| 3.8 | Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen | A0050/20
beratend |
| 4 | Informationen des Stadtbezirksamtsleiters | |
| 4.1 | Anteilige Freigabe von Verfügungsmitteln des Stadtbezirks trotz Haushaltssperre | VorR-
BI00011/20 |
| 5 | Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung | |
| 5.1 | Informationen zu den Unfallschwerpunkten am Schillerplatz | AF-BI00006/20 |

öffentlich

Herr Barth begrüßt die Stadtbezirksbeiräte und Gäste zur 8. Sitzung des Stadtbezirksbeirates Blasewitz. Die Einladung erfolgte form- und fristgerecht. Frau Romberg ist für die Sitzung entschuldigt, somit sind 23 Stadtbezirksbeiräte anwesend.

Herr Barth führt aus, dass es besonders dem Stadtbezirk Blasewitz, aufgrund der Größe des Beirates schwerfalle geeignete Sitzungsorte zu finden, in welchen der Infektionsschutz garantiert werde. Er bittet um Verständnis, da man die Sitzung noch einige Zeit an verschiedenen Orten abhalten werde. Natürlich habe man so auch die Gelegenheit den Stadtbezirk besser kennenzulernen. Die Beiräte können Anregungen zu Sitzungsorten gern an Herrn Barth weiterleiten.

Zur Tagesordnung erläutert **Herr Barth** einige Änderungen. Die Vorlage V0248/20 „Bibliotheksentwicklungsplan 2020 – 2025“ sowie die Anträge A0060/20 „Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen“, A0057/20 „Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern“ und A0050/20 „Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64“ werden vertagt, da die 1. Lesung im federführenden Ausschuss nicht stattfand. Außerdem soll die Vorlage V0257/20 „Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020“ dem Tagesordnungspunkt 3.1 vorgezogen werden. Es liegen keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vor. Damit wird die Tagesordnung einstimmig bestätigt.

1 Kontrolle der Niederschrift zur 7. Sitzung des Stadtbezirksbeirates am 29.04.2020

Die Niederschrift der 7. Sitzung vom 29.04.2020 wird zur Kenntnis genommen. Es gibt keine Anmerkungen. Zur Unterzeichnung werden **Herr Dr. Urban** und **Herr Richter** vorgeschlagen.

2 Anträge und Vorlagen zur Beschlussfassung durch den Stadtbezirksbeirat Blasewitz

2.1 Beschlussfassung über besondere regionale Ereignisse im Jahr 2021 gemäß § 8 Abs. 2 SächsLadÖffG **V-BI00018/20 beschließend**

Herr Barth bringt die Vorlage ein und führt weiter aus, dass er im Voraus Kontakt mit der Center Managerin der Schillergalerie und des Seidnitz Centers Frau Bruns hatte. Dabei seien keine Termine oder besondere Anlässe genannt worden. Im Allgemeinen gebe es zwar den Wunsch die Sonntagsöffnung in der Adventszeit zu beantragen, jedoch stelle diese kein traditionelles Ereignis, Fest oder Jubiläum speziell für den Stadtbezirk Blasewitz dar. Es gibt keine weiteren Vorschläge der Stadtbezirksbeiräte.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat empfiehlt dem Oberbürgermeister für das Jahr 2021 keine zusätzlichen Termine zur Freigabe von verkaufsoffenen Sonntagen im Stadtbezirk Blasewitz.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 20 Nein 2 Enthaltung 0

2.2 Vorstellung Umgestaltung Dorfkern Altdobritz

Frau Ostermeyer, Herr Voigt und **Frau Knibbe** stellen das Projekt zur Umgestaltung des Dorfkerns Altdobritz anhand einer Präsentation vor.

Herr Voigt erklärt das Verfahren der umfangreichen Bürgerbeteiligung und die verschiedenen Workshops. Der Aktuelle Entwurf sehe vor, den Dorfkern zu verjüngen. Einige Änderungen betreffen die Grünanlagen, Sitz- und Spielmöglichkeiten und die Verkehrssicherheit für Radfahrer.

Die Planungen würden im Stadtbezirksamt ausgehangen. Anwohner welche an den Workshops teilnahmen, werden zudem über einen E-Mail-Verteiler informiert.

Herr Lange fragt, wann die ursprüngliche Kostenschätzung von 770.000 Euro und die aktuelle Kostenplanung erstellt wurden seien.

Frau Ostermeyer erläutert, dass die ursprüngliche Kostenschätzung schon vor der Planung erstellt wurde. Die ersten Zahlen entstanden 2017. Später wurden Wünsche von Anwohnern aufgenommen und Planer hinzugezogen. Danach wurde immer deutlicher, dass es zu einer Kostensteigerung kommen würde. Die Vorplanung wurde im Januar 2020 abgeschlossen.

Herr Barth erkundigt sich, ob man abschätzen könne, mit welchen Mehrkosten im Zusammenhang mit einer Projektrennung zu rechnen sei. Diese Trennung könne von der aktuellen Haushaltssperre ausgehen oder auf allgemeine Mehrinvestitionen zurückgeführt werden.

Frau Ostermeyer stellt dar, dass keine Mehrkosten aufgrund einer vorgezogenen Umsetzung des Spielplatzes entstünden. Vorgezogene Maßnahmen seien somit unwesentlich und führen nicht zur Kostensteigerung. Die Trennung hänge mit der Haushaltssperre und der Haushaltsplanung für 2021/2022 zusammen, da dort das Eigenmittelbudget wesentlich geringer ausgelegt wurde.

Herr Dr. Urban fragt, aus welchem Haushaltsplan der Spielplatz finanziert werden solle und ob dabei auch die Finanzierung durch den Stadtbezirksbeirat vorgesehen sei. Außerdem sei eine Hinweistafel zur Mühle wünschenswert.

Frau Ostermeyer führt aus, dass man Hinweistafeln durchaus integrieren wolle. Um einen geeigneten Standort zu finden, könne man erneut Bürger beteiligen. Die Finanzierung des Spielplatzes erfolge im Haushaltsplan aus 2020 und sei gesichert.

Herr Just fragt zu folgenden Themen:

- Planung des Geberbachs

- Verlauf des Geberbachs (Angrenzung an Gebiet des Dorfkerns)
- Einbindung DREWAG und Telekom im Projekt
- Zuständigkeit beim Amt oder im Stadtbezirk

Frau Ostermeyer erläutert, dass die Umgestaltung des Dorfkerns eine eigene Maßnahme sei. Das Fördergebiet sei allerdings weitaus größer und ein Anschluss an den Geberbach weiterhin in Planung.

Frau Knibbe weist darauf hin, dass der Bach das Gebiet im Norden tangieren würde. Ein naturnaher Spielbereich solle dort entstehen.

Frau Ostermeyer erklärt, dass die Unterhaltung grundsätzlich bei den Fachämtern verantwortet sei. Die DREWAG und Telekom seien mit eingebunden.

Frau Kufner fragt, ob geplant sei eine Hinweistafel zum Robert-Stern-Haus zu integrieren.

Herr Voigt und **Frau Knibbe** führen aus, dass dies bereits in Planung sei und man sich mit dem Verein in Kontakt befinde.

2.3 Vorstellung Machbarkeitsstudie Trinkbrunnen Schillerplatz

Herr Lange stellt die Machbarkeitsstudie für den Trinkbrunnen rund um den Schillerplatz vor. Möglich wären Standorte am Stadtbezirksamt Blasewitz, der Trafoinsel am Marktplatz und auf dem Marktplatz selbst. Eine Kombination mit Bänken sollte möglich sein. Als aktueller Favorit konnte der Marktplatz festgelegt werden. Der Baubeginn sei frühestens 6 Monate nach Klärung der Finanzierung möglich. Diese stelle eine große Herausforderung dar, denn aufgrund der Haushaltssperre habe weder das Straßen- und Tiefbauamt noch das Amt für Stadtgrün Geld zur Verfügung.

Herr Dr. Gürtler fragt, ob eine Kombination des Brunnens mit Bank nötig sei.

Herr Lange erläutert, dass es nicht unbedingt nötig sei, es allerdings sinnvoll und schön auf einem Marktplatz zusammenpasse.

Herr Barth fragt nach den nächsten sinnvollen Schritten, wenn sich der Stadtbezirksbeirat für einen der Standorte entscheiden würde.

Herr Lange erklärt, dass man sich zur bevorzugten Ausstattung einigen sollte. Die Finanzierung müsse dann durch den Stadtbezirk erfolgen, da wie bereits erwähnt von Seiten des Amtes kein Geld zur Verfügung gestellt werden könne. Die Folgekosten (wie z.B. zur Instandhaltung) würden durch das Amt getragen werden. Außerdem müsse eine Feinplanung erfolgen, da bisher nur grobe Schätzungen und Entwürfe erstellt wurden.

Frau Schär drückt aus, wie schön es wäre, am Marktplatz einen Trinkbrunnen zu haben. Nun müsse man jedoch entscheiden wie wertvoll und wichtig dieses Projekt im Stadtbezirk sei. Frau

Schär fragt außerdem, warum vom Amt keinerlei Kosten getragen werden können und ob eine Finanzierung eventuell im nächsten Doppelhaushalt durch das Amt möglich wäre.

Herr Lange stellt klar, dass es den Doppelhaushalt noch nicht gebe und man dazu noch nichts sagen könne. Auch in der bisherigen Planung sei dieses Projekt nicht eingeplant. Mit hoher Wahrscheinlichkeit könne das Projekt aufgrund des geringen Investitionsbudgets nicht vom Amt finanziert werden.

Herr Kieslich fragt, wie es mit dem eigenen Budget im Stadtbezirk aussehe. Würde eine Finanzierung durch den Stadtbezirk in nächster Zeit überhaupt möglich sein.

Herr Barth erläutert, dass momentan keinerlei Geld zur Verfügung stehe. Auch nicht für pandemiebedingte Ausgaben. Sollten bei einem Projekt durch Verzögerung Mehrkosten entstehen, könne man Ausnahmen bei der Stadtkasse beantragen, da natürlich nicht noch weitere Kosten entstehen sollten. Des Weiteren werde momentan diskutiert, den Stadtbezirken wieder mehr Geld zur Verfügung zu stellen.

Frau Lange (Elbhangkurier) regt an, eine öffentlichkeitswirksame Initiative zur Spendensammlung zu starten. Dabei könnten sich die Bürger beteiligen, wodurch auch die Wertschätzung stärker im Stadtbezirk verankert werden würde.

2.4 Errichtung eines Fußgängergeländers auf der Naumannstraße im Bereich Schillerplatz

**VorR-
BI00007/20**

Herr Lange stellt den Vorschlag zur Errichtung eines Fußgängergeländers auf der Naumannstraße im Bereich Schillerplatz vor.

Herr Frisch fragt an, ob es dort bereits zu Unfällen kam.

Herr Lange führt dazu aus, dass es bisher keine bekannten Vorfälle gab. Dennoch stelle die Situation vor Ort einen potentiellen Unfallschwerpunkt dar.

Herr Barth erklärt, dass ein Geländer den ohnehin schon schmalen Fußweg einschränken würde.

Herr Dr. Etzrodt hat sich dazu auch mit Betroffenen unterhalten. Eine Mutter mit Kind und Kinderwagen würde an dieser Stelle dann kaum Platz auf dem Fußweg haben.

Herr Kieslich führt aus, dass es um den Schillerplatz herum viele enge Stellen gebe. Er formuliert eine Anfrage zu den Unfallzahlen an den Oberbürgermeister, welche am Ende der Sitzung vorgestellt werde.

Herr Biesok erläutert, dass ein Geländer im Falle eines Unfalls niemanden schützen könne.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt dem Oberbürgermeister die Errichtung eines Fußgängergeländers auf der Naumannstraße im Bereich Schillerplatz, stadtauswärts zwischen Loschwitzer Str. und Hüblerstraße (siehe Abb.), vor.

Begründung:

Im o.g. Bereich besteht ein erhöhtes Risiko für Fußgänger. Fahrzeuge fahren in zwei sehr schmalen Spuren aus einer Kurve kommend ganz dicht an einem ebenfalls sehr schmalen Fußwegbereich vorbei. Besonders in den stark frequentierten Zeiten im Berufsverkehr ist das nicht ungefährlich für die Fußgänger. Vorsorglich sollte dieser Bereich, wie bereits an anderen Stellen am Schillerplatz umgesetzt, gesichert werden.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 5 Nein 17 Enthaltung 1

2.5 Prüfung einer Querungshilfe Naumannstraße in Höhe Karrasstraße**VorR-BI00008/20**

Herr Dr. Sommer aus dem Ärztehaus Blasewitz erklärt die Hintergründe zum Vorschlag einer Querungshilfe an der Naumannstraße in Höhe Karrasstraße. Es wäre wünschenswert, wenn eine verkehrstechnische Lösung gefunden werden könne.

Frau Schär bringt dazu an, dass es eine große Unzufriedenheit der Bürger an dieser Stelle gebe. Diese Unzufriedenheit sollte geklärt werden, weshalb eine Prüfung durch die Verwaltung angebracht sei.

Herr Just erklärt, dass er den Vorschlag sehr gut verstehe. Dennoch wäre ein Fußgängerüberweg an dieser Stelle nicht möglich. Auch von Seiten des Amtes werde es dann wahrscheinlich nur eine ablehnende Antwort geben.

Herr Kress stellt dar, dass man den Prüfauftrag durchaus stellen sollte, da man jetzt noch nicht wissen könne welches Endergebnis entstehe. Außerdem sollte man diesen Prüfauftrag eher als eine Herausforderung für die Verwaltung sehen.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt die Prüfung einer Querungshilfe über die Naumannstr. in Höhe Karrasstr./ Eingang Ärztehaus vor. Welche Möglichkeiten gibt es dafür und gegebenenfalls welche Voraussetzungen sind dafür notwendig?

Begründung:

Mit Eröffnung der Seniorenresidenz Karrasstr. werden noch mehr Ältere und damit verbunden häufig gehbehinderte Menschen die Naumannstr. queren müssen, um zum Ärztehaus und zurück zu gelangen. Bereits jetzt stehen diese Menschen zwischen den wartenden Autos im Ampelbetrieb. Menschen mit Gehhilfen, Rollator oder Rollstühlen werden schwer durch diesen hohen Verkehrsfluss gelangen. Der Umweg zur nächsten Querungsmöglichkeit – Fußgängerampel Schillerplatz und - Fußgängerampel Barteldesplatz ist in vielen Fällen nicht zumutbar.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 19 Nein 2 Enthaltung 2

2.6 Errichtung einer Bedarfsampel am Evangelischen Kreuzgymnasium**VorR-
BI00009/20**

Herr Biesok stellt den Vorschlag vor.

Herr Kieslich fragt, in welchem Stadium sich die Petition zur Errichtung einer Bedarfsampel befinde.

Herr Barth erklärt dazu, dass die Petition abgeschlossen sei und demnächst auf die Tagesordnung des Petitionsausschusses gesetzt werde.

Herr Just erkundigt sich, welche anderen Maßnahmen veranlasst wurden und ob es sich um eine Unfallhäufungsstelle handele.

Herr Biesok erläutert, dass ein Verkehrshelfer eingesetzt war. Ob es eine Unfallhäufungsstelle sei, könne nicht beantwortet werden.

Frau Kufner beschreibt, dass es dort nur wenig Verkehr gebe und die Zeit, in der Schüler die Straße überqueren von 7.30 bis 8.00 Uhr sei. Elternsprecher und Rektor des Kreuzgymnasiums wussten nicht, dass es eine Petition überhaupt gebe. Anstatt eine Ampel aufzustellen, sollten weitere Kontrollen erfolgen. Sie stellt klar, dass ein Schülerlotse an der Ecke Dornblühstraße/Niederwaldstraße täglich unterstütze.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz schlägt dem Oberbürgermeister vor, eine Fußgängerbedarfsampel, hilfsweise einen Zebrastreifen, an der Eisenacherstraße/Kreuzung Dornblühstraße, mit dem Ziel den Schulweg für die Schülerinnen und Schüler des Evangelischen Kreuzgymnasiums sicherer zu machen, zu errichten.

Begründung:

Aus Gründen der Sicherheit für Schüler, andere Fußgänger, seh- und gehbehinderte Menschen und Radfahrer ist es erforderlich, an dieser Stelle eine Ampelanlage zu installieren. Die Dornblühstraße ist gerade während der morgendlichen Hauptverkehrszeit durch einen regen Autoverkehr gekennzeichnet. Aufgrund der Größe der Schule mit rund 800 Schülern, die zu Schule kommen, und des intensiven Autoverkehrs kommt es häufig zu konkreten Gefährdungen der Schüler beim Überqueren der Dornblühstraße. Hinzu kommt unübersichtlicher Kfz-Abbiegeverkehr. Die Einrichtung einer Lichtsignalanlage (Fußgängerampel) ist daher sinnvoll, da (1) Unfälle mit Personenschaden konkret zu erwarten sind und (2) sich andere Maßnahmen bislang als völlig wirkungslos erwiesen haben bzw. keinen Erfolg versprechen. Ohnehin ist bei Gefährdung besonders schutzbedürftiger Personen (z.B. ältere Menschen, Behinderte und Kinder) unabhängig von der Anzahl der schutzbedürftigen Personen oder von der Unfallsituation eine Lichtsignalanlage notwendig, wenn in zumutbarer Entfernung keine gesicherte Querung möglich und anders ein Schutz nicht erreichbar ist. Die nächste Ampelanlage ist circa 500m weit entfernt. Ein anderer Schutz für die Fußgänger ist nicht mit zumutbaren Mitteln erreichbar. So kommt z.B. eine bauliche Querung in Form einer Fußgängerbrücke wohl nicht in Betracht. Eine Bedarfsampel stellt im Verhältnis zwischen dem Zweck der Unfallverhütung (konkrete Gefahr für Leib und Leben) und den Eingriff in den fließenden Verkehr das mildeste vertretbare Mittel dar.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 3 Nein 15 Enthaltung 5

3 Anträge und Vorlagen zur Beratung und Berichterstattung an die Gremien des Stadtrates

3.1 Fortschreibung Bankkonzept für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden V0064/19 beratend

Frau von Alt-Stutterheim stellte die Vorlage bereits in der Sitzung am 29. April 2020 vor. Es gibt keine weiteren Fragen zur Vorlage.

Frau Schöller stellt die Ergänzungen vor. Es handelt sich dabei um folgende Bankstandorte:

- drei Bänke im Rothermundtpark
- zwei Bänke vor dem Ärztehaus Rosenbergstraße 14 (nähe der Apotheke)
- eine Bank in Altseidnitz (Am Anger)

Frau von Alt-Stutterheim erläutert, dass die oben genannten Bankstandorte möglich wären. Zu den Bänken an der Tittmannstraße neben der Kita Haydnstr. 60 führt Frau von Alt-Stutterheim aus, dass sich die zwei defekten Bänke praktisch außerhalb der Einzäunung befänden aber den-

noch zur Fläche des Eigenbetriebes zählen. Die Bänke wurden schließlich in die Verwaltung des Amtes genommen. Somit könnten die Bänke repariert und bestenfalls noch im Sommer genutzt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Die Fortschreibung des Bankkonzeptes für das gesamte Stadtgebiet der Landeshauptstadt Dresden gemäß Anlage 1 sowie die Leitsätze gemäß Anlage 2 werden zur Kenntnis genommen.
2. Im Rahmen der objektplanerischen Prüfung der Bankstandorte ist auch zu untersuchen, ob die Standorte durch weitere Ausstattungsgegenstände für den öffentlichen Raum, wie Papierkörbe, Fahrradanhänger oder Anpflanzungen, insbesondere von Bäumen, aufgewertet werden können.
3. Das Konzept ist als Fachplanung im Rahmen von Bauvorhaben im öffentlichen Raum zu berücksichtigen.
4. Die Umsetzung des Bankkonzeptes erfolgt schrittweise im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel oder eingeworbener Spenden. Den Stadtbezirksbei- und Ortschaftsräten bleibt es unbenommen, die für ihren Stadtbezirk bzw. für ihre Ortschaft aufgezeigten Defizite auf Grundlage eigener Priorisierung abzubauen und dafür Stadtbezirks- bzw. Ortschaftsmittel bereit zu stellen.
5. Die ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Fachbeiräten und Verbänden unter Leitung des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft bleibt bestehen.
6. **Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz spricht sich für folgende Ergänzungen des Bankkonzeptes aus:**
 - **eine Bank in Altseidnitz (Am Anger)**
 - **zwei Bänke vor dem Ärztehaus Rosenbergstraße 14 (Nähe Apotheke)**
 - **drei Bänke im Rothermundtpark, je nach geeignetem Standort**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung mit Ergänzung

Ja 21 Nein 0 Enthaltung 2

3.2 Fortschreibung des Straßenbaumkonzeptes der Landeshauptstadt Dresden

**V0241/20
beratend**

Herr Lange stellt die Vorlage zum Straßenbaumkonzept vor. Der Stadtbezirk Blasewitz sei in Bezug auf das Konzept sehr gut aufgestellt. Natürlich gäbe es aber auch Potential zur Verbesserung. Zu betrachten seien 142 Nebenstraßen, wobei perspektivisch eine Bepflanzung bei 14 Straßen möglich wäre.

Herr Dr. Urban fragt, inwieweit Geld zur Baumbewässerung der neuen Bäume eingeplant wurde.

Herr Lange erklärt, dass man sich bei der Bewässerung auf die Jungbäume konzentrieren sollte, wobei nach wie vor die Verfügbarkeit von Wasser zu beachten wäre. Die Bewässerung der städtischen Straßenbäume sei gesichert.

Herr Just fragt, ob es geplant sei am Naturdenkmal auf der Pohlandstraße wieder Bäume anzupflanzen und ob eine Prüfung durch das Amt möglich wäre, wenn dies bisher nicht in Planung sei.

Herr Lange führt aus, dass dort eine Bepflanzung aufgrund der Gehwegbreite eventuell nicht möglich sei. Man könne dies natürlich extra prüfen lassen, aber im Rahmen dieses Konzeptes seien einzelne Vorschläge nicht möglich. Eine separate Anfrage beim Amt für Stadtgrün sei zielführender.

Frau Schöller merkt an, dass einige Straßen so gut begrünt seien, da Bäume auf privaten Grundstücken angelegt seien. Sie fragt dazu, ob man mit Anwohnern in Kontakt stehe.

Herr Lange weist darauf hin, dass man keinem privaten Haushalt vorschreiben könne Grün zu erhalten. Das Amt für Stadtgrün greife nur ein, sobald der öffentliche Raum versperrt oder behindert sei. Bei größeren Flächen befinde man sich allerdings tatsächlich im Austausch.

Herr Barth fragt, was das Amt für Stadtgrün mache, um Gießpatenschaften zu initiieren und ob Infomaterial ausgehändigt werde.

Herr Lange erklärt dazu, dass die Kontrolle für Gießpatenschaften fehle und man sich deshalb schwertue einen Aufruf an die Bevölkerung zu starten. Außerdem habe nicht jeder die Möglichkeit sich um einen Baum zu kümmern. Wer wolle, könne aber natürlich immer gern Jungbäume gießen. Ein entsprechendes Merkblatt sollte es auch geben.

Herr Lange berichtet zum Waldpark. Dort mussten knapp 750 Kiefern gefällt werden, da sie mit Borkenkäfern befallen waren. Nun müsse das gefällte Holz so schnell wie möglich aus dem Wald befördert werden, da sonst die Käfer ausfliegen und sich neu vermehren könnten. Allerdings werde es in naher Zukunft keine größeren Pflanzaktionen im Waldpark geben.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 23 Nein 0 Enthaltung 0

3.3 Bibliotheksentwicklungsplan 2020 - 2025

**V0248/20
beratend**

Die Vorlage wurde vertagt.

3.4 Kulturentwicklungsplan der Landeshauptstadt Dresden 2020

V0257/20

beratend

Herr Dr. Klein stellt die Vorlage vor.

Herr Barth führt aus, dass der Kulturentwicklungsplan einen Leitliniencharakter besitze und demnach keine Einzelfälle regele. Da der Stadtbezirk Blasewitz einer der einwohnerstärksten sei, stelle sich die Frage, welche Auswirkungen der Kulturentwicklungsplan speziell auf den Stadtbezirk habe. Herr Barth fragt außerdem, ob Nachbarschaftszentren stärker integriert würden und inwieweit man die finanzielle Verantwortung bei lokalen Stadtteilfesten trage.

Herr Dr. Klein antwortet dazu, dass kulturelle Einrichtungen teilweise die Aufgaben der Kultur- und Nachbarschaftszentren übernehmen und mittragen sollen. Nicht jeder Stadtbezirk könne ein eigenes Zentrum bekommen. Es sei Aufgabe der Kulturverwaltung Veränderungen im Stadtbezirk zu beobachten. Ein Beispiel dafür sei der Wegzug des Medienkulturzentrums, wobei natürlich Angebote für den Stadtteil verloren gehen. In der Kulturförderung sei es wichtig so weit wie möglich auf Stadtbezirksebene zu entscheiden, weshalb Stadtteilfeste durch den Stadtbezirk finanziert werden sollten. Allerdings stelle die Haushaltssperre momentan ein großes Problem dar. In speziellen Fällen könne man sich an das Amt für Kultur und Denkmalschutz wenden. Des Weiteren müsse sowieso abgewartet werden, inwieweit Feste in diesem Jahr stattfinden können.

Herr Dr. Urban erläutert, dass er in der Vorlage Regelungen zur Baukultur in Dresden vermisste. Er beantragt deshalb die folgenden Ergänzungen: „Der Kulturentwicklungsplan wird um einen Abschnitt zu Punkt zwei ergänzt, Architektur und Baukultur. Der Stadtrat und die Stadtbezirksbeiräte werden in die Planung von Neubauten hinsichtlich der architektonischen Gestaltung hinzugezogen. Kulturelle Gestaltung der Bauten ist notwendig, besonders ist bei der WiD als kommunale Gesellschaft auf eine Anspruchsvolle Architektur zu achten.“

Frau Dr. Förster fragt, ob es eine Strategie für Lernorte an Friedhöfen gäbe und wer für die Erstellung von Hinweisschildern zuständig sei.

Herr Dr. Klein erklärt, dass der Entwurf zur kulturellen Bildung, in welchem sich auch mit Lernorten beschäftigt wird, fertiggestellt sei. Darin werde die schulische- und außerschulische Bildung aufgegriffen. Man befinde sich auch bereits im Austausch mit dem Friedhofswesen. Zur zweiten Frage erläutert Herr Dr. Klein, dass bereits im letzten Jahr ein eigener Arbeitsbereich zu Tafeln und Plaketten entstand. Man plane, das Konzept der Hinweisschilder in digitaler Form auszubauen, wozu man bundesweit einige Anregungen finden könne.

Herr Just merkt kritisch an, dass es kein Bürgerforum gegeben hätte. Er fragt, welche Erwartungen die mit der Privatisierung des einstigen Medienkulturhauses Pentacon verbunden waren, nicht erfüllt wurden. Außerdem bestehe Klärungsbedarf zum Depot, welches auf der Seite 101 des Kulturentwicklungsplanes erwähnt werde.

Herr Dr. Klein führt aus, dass er zum Depot nicht viel sagen könne, da es Teil des Museumskonzeptes sei. Der Bau eines Depots werde allerdings seit Jahren angestrebt. Im nächsten Doppelhaushalt sei der Bau dennoch nicht vorgesehen. Das Medienkulturhaus sei durch eigenes kulturelles Engagement nicht so hervorgetreten wie es mit der Verwaltung vereinbart wurde, was nicht als Vorwurf gewertet werden solle. Eine Entwicklung in diesem Gebäude habe man nicht mehr gesehen.

Herr Kieslich stellt dar, dass der Kulturentwicklungsplan sich eher als eine große Zusammenfassung verstehe. Der Blick wurde eher auf das Negative gesetzt und eine Prioritätensetzung fehle komplett. Er fragt, ob man sagen könne welche Projekte in den nächsten fünf Jahren auf die Stadt zukämen und inwieweit die Sicht von außen bei Entwicklung des Planes einbezogen wurde.

Herr Dr. Klein erklärt, dass es sich bei dem Kulturentwicklungsplan nicht um einen Rückblick mit Würdigung des Erreichten handele, da es sonst kein Entwicklungsplan wäre. Es sei sehr wichtig über eine Status-quo-Beschreibung hinauszugehen. Zu einer Prioritätensetzung sei zu sagen, dass man sich natürlich für die Top zehn Punkte entscheiden könne. Allerdings könne niemand vorhersagen welche Projekte und Themen die Kultur am Ende formen und in welche Richtung sie sich entwickle. Ähnlich sei dies auch mit den Finanzen. Ein Blick von außen wurde bei Erstellung des Planes zur Hilfe gezogen. Es habe eine Fachtagung stattgefunden, zu welcher Fachexperten ebenso eingeladen wurden.

Herr Atzenbeck fragt, ob gewisse Spannungen der Kultur im Plan wahrzunehmen seien.

Herr Dr. Klein verweist auf die Leitlinie 3 „Zeitgenossenschaft“ hin. Dort werde das Spannungsfeld ziemlich gut deutlich.

Herr Just merkt an, dass das Inhaltsverzeichnis teilweise nicht zum Inhalt passt.

Herr Lange fragt, warum die normalen Stadtteilstellen in das Budget der Stadtbezirksbeiräte fallen sollen. Er würde das Thema gern vertagen. Außerdem würde er gern eine Anfrage an den Oberbürgermeister stellen. In dieser könne eine genaue Kostenaufschlüsselung und eine Aufzählung der bisherigen Stadtteilstellen im Stadtbezirk Blasewitz aufgetragen werden.

Herr Dr. Klein erklärt zur Frage, dass diese Gelder aktuell in der Projektförderung angesetzt sind. Die Stadtbezirksbudgets hätten deutlich mehr Kapazität.

Einer Vertagung mit Anfrage an den Oberbürgermeister wird nicht zugestimmt. (Abstimmung: Ja 5 | Nein 15 | Enthaltung 3)

Der Ergänzungsantrag von Herrn Dr. Urban wird abgelehnt. (Abstimmung: Ja 2 | Nein 18 | Enthaltung 3)

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 11 | Nein 9 | Enthaltung 3

3.5 Verkehrssicherheit am Universitätsklinikum

**A0046/20
beratend**

Herr Bornheimer führt genaueres zum Antrag aus.

Herr Biesok deutet an, dass er den Antrag für nicht zielführend halte und plädiert zur Ablehnung. Der Antrag komme deutlich zu früh, da man die Blasewitzer/Loschwitzer Str. auch sanie-

ren wolle. Einer der kritischsten Punkte dabei sei die Fiedlerstraße. In diesem Zusammenhang könne man den Antrag stellen.

Herr Just gibt zu bedenken, ob der Stadtbezirksbeirat Blasewitz überhaupt zuständig sei.

Herr Barth erklärt dazu, dass der Antrag beratend behandelt wird. Veränderungen würden in den Stadtbezirk Blasewitz hereingetragen werden.

Herr Kress erläutert, dass man lediglich anrege zu prüfen. Von Seiten der Stadtverwaltung können dann durchaus weitere Vorschläge gemacht werden.

Herr Kieslich fragt, inwieweit der Antrag im Stadtbezirk Blasewitz behandelt werden könne.

Herr Barth merkt an, dass der Antrag über die Abteilung Stadtratsangelegenheiten auf die Tagesordnung gesetzt wurde, da er in der Beratungskette so vorgesehen sei.

Herr Kieslich erklärt, dass einzelne Punkte durchaus bekannt seien. Es sei nicht zielführend, in bereits gefasste Beschlüsse einzugreifen. Die Antwort der Stadtverwaltung sei eindeutig. Darin heißt es, dass ein vorgezogener Ausbau der Haltestelle weder sinnvoll noch wirtschaftlich sei.

Abstimmungsergebnis:

Ablehnung

Ja 7 Nein 11 Enthaltung 5

3.6	Novelle der StVO in Dresden schnell umsetzen, Verkehrssicherheit erhöhen, Radverkehr fördern, Verkehrsberuhigung in Wohngebieten ermöglichen	A0060/20 beratend
------------	---	------------------------------

Der Antrag wurde vertagt.

3.7	Neues Wohnen auf städtischen Flächen fördern - Wagenplätze in Dresden ermöglichen	A0057/20 beratend
------------	--	------------------------------

Der Antrag wurde vertagt.

3.8	Verkauf des Grundstücks Schandauer Straße 64 (Flurstück 280/15) der Gemarkung Striesen	A0050/20 beratend
------------	---	------------------------------

Der Antrag wurde vertagt.

4 Informationen des Stadtbezirksamtsleiters

Herr Barth gibt Informationen zu den ausgereichten Tischvorlagen. Er erläutert außerdem die Rückmeldungen zu den Mobilitätspunkten. Bereits errichtet wurden Punkte am Schillerplatz und Fetscherplatz. Darüber hinaus seien weitere Punkte für 2020 geplant (am Pohlandplatz, an der Altenberger/Schandauer Str., Zwinglistraße und am Bahnhof Reick). Für 2021 sind Mobilitätspunkte an der Niederwaldstraße und an der Karcherallee geplant.

Zudem wurde auch eine Anfrage zur Umsetzung Verkehrsbauvorhaben Blasewitzer/Loschwitzer Str. als Tischvorlage ausgegeben. **Herr Barth** berichtet dazu, dass der Fußweg auf der Wormser Str. zwischen Huttenstr. und Wormser Platz erneuert wurde. Ebenso auch der Fußweg auf der Hepkestr. zwischen Am Anfang und Kurzer Schritt.

Herr Barth informiert über den Termin zur Vorstellung des Mobilitäts- und Finanzierungskonzeptes des Fernsehturms. Dieser soll am 19. Juni 2020, um 18.00 Uhr im Kulturpalast stattfinden. Eine zeitnahe Anmeldung über ein Onlineportal sei notwendig.

Außerdem informiert **Herr Barth** zur Karl-Emil-Scherz Ausstellung im Rathaus Blasewitz.

4.1 Anteilige Freigabe von Verfügungsmitteln des Stadtbezirks trotz Haushaltssperre

**VorR-
BI00011/20**

Herr Frisch stellt den Vorschlag vor. Mit einer anteiligen Freigabe von Haushaltsmitteln könne man im Stadtbezirk handlungsfähig bleiben und Projekte unterstützen.

Herr Biesok erläutert, dass der Stadtbezirk momentan kein Geld zur Verfügung habe. Man solle die Realität anerkennen, denn in der Stadt gebe es viel wichtigere Themen welche Finanzierung benötigen. Ebenso müsse man beachten, dass Blasewitz in letzter Zeit nicht die meisten und sinnvollsten Projekte hatte.

Herr Kieslich erklärt, dass es gut sei, dass man über den Finanzausschuss informiert sei. Der Finanzbürgermeister arbeite daran, dass der Stadtbezirk weitere Initiativen und Anträge aus der Bevölkerung voranbringe. Eine anteilige Freigabe solle wohl demnächst Realität werden.

Herr Barth führt aus, dass der Stadtbezirksbeirat Blasewitz für seine Sparsamkeit bekannt sei. Die Sorge, bei einem Antrag Geld zu verschwenden sehe er nicht. Der Antrag wird bereits bestehende Ideen unterstützen. Das Wissen sei vor Ort im Stadtbezirk besser angesetzt.

Vorschlag:

Der Stadtbezirksbeirat Blasewitz bittet den Oberbürgermeister der Stadt Dresden, Einvernehmen mit dem Beigeordneten für Finanzen mit dem Ziel herzustellen, dass die dem Stadtbezirksbeirat im Haushalt bereitgestellten Mittel von der im April erlassenen Haushaltssperre bis zu einer Höhe von 50% ausgenommen und dem Stadtbezirksbeirat für Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben in seinem Verantwortungsbereich bereitgestellt werden.

Begründung:

Die Stadtbezirksbeirät*innen sind eng mit den Projekten und Initiativen vor Ort vernetzt. Gerade in der jetzigen Situation ist es extrem wichtig, dass das im Haushalt vorgesehene Geld auch im Stadtteil ankommt. Die Bewältigung der Corona-Krise wird größtenteils von lokalen Akteur*innen gestemmt, die es in ihren Bemühungen zu unterstützen gilt, um das soziale und kulturelle Leben im Stadtbezirk wiederherzustellen. Mit Geldern aus der Stadtbezirksförderrichtlinie kann dieses Engagement am zielsichersten gefördert werden.

Freilich ist auch mit immensen finanziellen Folgen der Covid-19-Pandemie zu rechnen, die sich auf den Haushalt der Landeshauptstadt auswirken werden. Eine Halbierung der dem Stadtbezirk bereitgestellten Mittel ist insofern eine angemessene Reaktion auf diese krisenbedingte Herausforderung. Ein kompletter Wegfall des Stadtbezirksbudgets hingegen würde die Handlungsfähigkeit des Gremiums massiv einschränken. Die direkte Wahl der Stadtbezirksbeirät*innen und eigene Budgets für die Stadtbezirke sind im vergangenen Jahr neu eingeführt worden und dürfen auch durch eine solch außergewöhnliche Situation wie die aktuelle Covid-19-Pandemie nicht ausgehebelt werden.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 15 Nein 7 Enthaltung 1

5 Hinweise und Anfragen aus dem Stadtbezirksbeirat und der Bevölkerung

Frau Sommer fragt zur Tischvorlage VorR-BI00001/19 „Errichtung Fußgängerüberweg Rosenbergstr.“ ob Hecken versetzt werden können und welche Verkehrsüberwachungsaktivitäten bereits durchgeführt wurden.

Herr Barth erläutert, dass man der Antwort des Fachamtes vertrauen müsse. Man könne natürlich auch einen neuen Antrag erstellen und eine erneute Prüfung anregen.

Frau Dr. Förster fragt an, ob die Entleerung von Glas- und Pappkontainern über die Feiertage häufiger erfolge oder ob der normale 14-tägige Rhythmus beibehalten werde.

Herr Barth merkt an, dass es regelmäßige Zeitpläne gebe. Über Silvester werde beispielsweise auch öfter geleert.

Frau Dr. Förster erkundigt sich, ob an der Hüblerstraße Verkehrskontrollen stattfinden und ob man die Ampelschaltung entsprechend angepasst habe.

Herr Barth würde die Fragen gern in der nächsten Sitzung erneut aufgreifen.

Herr Dr. Urban führt aus, dass Antragsteller über die Haushaltssperre informiert werden sollten. Er fragt, ob die Öffnungszeiten im Stadtbezirksamt wieder normal seien.

Herr Barth beschreibt, dass erst einmal abgewartet werde bis sich weitere Änderungen ergeben. Es erfolge somit vorerst keine Ablehnung der Anträge. Man befinde sich natürlich auch im

Austausch mit den Antragstellern. Das Stadtbezirksamt habe wieder normal geöffnet, im Bürgerbüro erfolge der Besucherverkehr mit Terminvergabe.

5.1 Informationen zu den Unfallschwerpunkten am Schillerplatz

AF-BI00006/20

Herr Kieslich stellt die Anfrage an den Oberbürgermeister.

Fragen:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Stadtbezirksbeirat Blasewitz bittet Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wo haben sich am und um den Schillerplatz in den letzten 5 Jahren Unfälle ereignet?
2. Welchen Anteil daran hatten Pkw, Motorräder, Fahrräder und Fußgänger?
3. Wann wird das Parkraumkonzept zum Schillerplatz im Stadtbezirksbeirat vorgestellt?

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung

Ja 22 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Barth schließt die Sitzung. Die nächste Sitzung findet am 17. Juni 2020 statt.

Christian Barth
Vorsitzender

Emily Graf
Schriftführerin

SBR-Mitglied

SBR-Mitglied